

**Kurzbericht der Stadt Gerabronn
Landkreis Schwäbisch Hall**

Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2026; Beginn: 19:00 Uhr
in Amlishagen im Dorfsaal Amlishagen

§ 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 – wie in der Anlage Rechenschaftsbericht dargestellt – werden festgestellt.
2. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird, soweit noch nicht geschehen, zugestimmt.
3. Insbesondere werden folgende Ergebnisse aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt sowie der Fehlbetragsvortrag auf das folgende Haushaltsjahr beschlossen:

Feststellungsbeschluss Jahresrechnung 2021

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.161.489,54
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.265.115,86
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	896.373,68
1.4	Außerordentliche Erträge	299.917,99
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-21.247,68
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	278.670,31
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.175.043,99
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.038.173,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.611.649,03
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.426.524,79
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.439.710,88
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.159.508,53
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-719.797,65
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	706.727,14
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-320.692,35
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-320.692,35
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	386.034,79
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	38.786,36
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.202.611,20
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	424.821,15
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.627.432,35

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	36.162.876,87
3.3	Finanzvermögen	3.920.337,20
3.4	Abgrenzungsposten	112.945,73
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	40.196.159,80
3.7	Basiskapital	23.176.377,55
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	320.132,52
3.10	Sonderposten	11.349.172,90
3.11	Rückstellungen	78.086,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.885.796,93
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	386.593,90
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	40.196.159,80

Feststellung Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen, zu § 95b Abs. 1 GemO)

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange- ganges Jahr ³⁾	zweitvorange- ganges Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis			968.712,93	896.373,68
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	164.481,16	188.256,21	520.789,38	278.670,31
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	-2.298.843,82	-45.569,96		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

2) Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

3) optional

§ 3 Auftragserteilung zur Erstellung einer umfangreichen Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge

Beschluss:

Das Angebot der Firma Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim zur Erstellung einer umfangreichen Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge incl. Aktualisierung der vorhandenen Flächenermittlung mittels CAD-Technik und Erstellung von digitalisierten Übersichtskarten zum Angebotspreis von 4.500 EUR (netto) für den Anteil Abwasserbeseitigung und 4.400 EUR (netto) für den Anteil Wasserversorgung wird angenommen. Die Firma Schmidt und Häuser wird mit der Erstellung der Globalberechnung beauftragt, die Verwaltung wird alle notwendigen Unterlagen liefern.

§ 4 Zustimmung zur Wahl des 2. stellvertretenden Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn

Beschluss:

Der Wahl des 2. Stellvertretenden Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn, Herrn Max Vogt, wird zugestimmt.

§ 5 Bebauungsplan „Projekt Brettachhöhe“ in Gerabronn-Brettachhöhe

- a) Abwägung mit Beschlüssen über die Stellungnahmen die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind;**
b) Erneuter Auslegungsbeschluss (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Teil A) werden wie in der Anlage dargestellt behandelt und den Änderungsvorschlägen durch Verwaltung bzw. Planer (Teil C und D) wird zugestimmt.
2. Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.

**§ 6 Bebauungsplan „Weidenwiesen, 2. Änderung“ in Dünsbach;
Abwägung mit Beschlüssen über die Stellungnahmen die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangen sind und Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, wie in der Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargestellt behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Weidenwiesen, 2. Änderung“ in Dünsbach, in der Fassung vom 28.04.2026 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Begründung und Textteil sind Bestandteil dieser Satzung. Ebenso werden die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zu diesem Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Genehmigungsverfahren zur Erlangung der Rechtskraft zu veranlassen.

**§ 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Baumgarten“ in Dünsbach;
Abwägung mit Beschlüssen über die Stellungnahmen die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangen sind und Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, wie in der Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargestellt behandelt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Baumgarten“ in Dünsbach, in der Fassung vom 28.04.2026 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Begründung und Textteil sind Bestandteil dieser Satzung. Ebenso werden die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zu diesem Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Genehmigungsverfahren zur Erlangung der Rechtskraft zu veranlassen.

§ 8 Bausachen

§ 8.1 Sonstiges

§ 8.1.1 Wohnhausanbau an der Südostecke auf Flst. Nr. 800/35 im Baugebiet Lindenbronner Weg

Beschluss:

Dem beantragten Wohnhausanbau an der Südostecke auf Flst. Nr. 800/35 im Baugebiet Lindenbronner Weg wird das Einvernehmen erteilt. Der Ausführung des Anbaus als begrüntes Flachdach wird als Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt.

§ 8.1.2 Straßen- und Wegebauprogramm Vergabe Asphaltarbeiten

Beschluss:

Die Asphaltarbeiten werden an die Firma Ernst Hähnlein aus Feuchtwangen zum Angebotspreis in Höhe von 18.863,68 € vergeben.